

	SOP Freiwillige Feuerwehr Walldorf Fahrzeuge	Version:	5
		Datum:	11.12.2015
		Gültigkeit:	Aktive

1 Erstellung/Genehmigung

Funktion	Name	Datum	Unterschrift
Ersteller	Eck, Frank	11.12.2015	
Prüfer (Gruppenführer)			
Freigabe (Kommandant)	Frank Eck		

2 Ziel

Diese SOP regelt den Umgang und die Nutzung von Feuerwehrfahrzeugen im Einsatz und bei Übungsfahrten.

3 Bestimmungen

Grundsätzliches

- Vor erster Fahrt ist der Führerschein unaufgefordert dem Kommando zur Erteilung einer Fahrerlaubnis für die Feuerwehrfahrzeuge vorzulegen.
- Fahranfänger dürfen nach ihrer Führerscheinprüfung frühestens nach 6 Monaten Fahrpraxis (mit externem Fahrzeug) Feuerwehrfahrzeuge bewegen. Fahrzeuge dürfen nur nach erfolgter Einweisung, Freigabe und nach Möglichkeit absolviertem Fahrsicherheitstraining gefahren werden.
- Fahrzeuge dürfen bei Übungen und Einsätzen nur von ausgebildeten Maschinisten die freigegeben sind bewegt werden.
- Einweisung in die Handhabung der verschiedenen Fahrzeuge darf nur durch vom Kommando berechnete Personen erfolgen, diese sind im Anhang aufgeführt.
- Jede Fahrzeugnutzung bedarf der Genehmigung des Kommandos.
- Eine Fahrerlaubnis für Lastkraftwagen wird bei Bedarf für die Feuerwehr durch die Stadt Walldorf finanziert, diese Regelung ist separat abgelegt.
- Für Besitzer der Fahrerlaubnis für Lastkraftwagen werden die Kosten der 5-Jährigen Gesundheitsuntersuchung durch die Feuerwehr übernommen.

Fahren allgemein

- Der Fahrer ist für das Fahrzeug und sicheres Fahren verantwortlich

- Die Regeln und Vorschriften im Straßenverkehr sind zu beachten
- Bei Fahrten mit Sonderrechten ist besondere Vorsicht walten zu lassen.
- Jeder Fahrer darf nur im Rahmen seiner geltenden Fahrerlaubnis Fahrzeuge fahren.
- Bei Verlust der Fahrerlaubnis ist dies unverzüglich dem Kommando mitzuteilen.
- Fahrten ohne Beifahrer sollten nur in Ausnahmefällen durchgeführt werden.
- Rückwärtsfahrten ist grundsätzlich nur mit Einweiser durchzuführen (auch bei vorhandener Rückfahrkamera!)

Nutzung LF 8 alt / Mathilde / TLF alt

Der Opel Blitz (Mathilde) wird nur für Feuerwehrzwecke verwendet. Das Fahrzeug kann für Hochzeiten von (Walldorfer) Feuerwehrleuten genutzt werden. Generell wird das Fahrzeug nur durch ausgewiesene Fahrer bewegt. Jede andere Nutzung ist mit dem Kommando gegebenenfalls Feuerwehraußschuss zu besprechen.

Übungsfahrten

- Übungsfahrten (egal mit welchem Fahrzeug) sind dem Kommando zu melden und sich genehmigen zu lassen
- Nach der Übungsfahrten ist das Fahrzeug ggf. zu tanken, zu reinigen und auf den einsatzbereiten Zustand zu überprüfen.
- Beschädigungen und Mängel müssen unverzüglich dem Kommando und dem Gerätewart gemeldet werden.
- Kleinere Mängel die selbst behoben werden können sind unverzüglich zu beseitigen.

4 Gültigkeitszeitraum/-bereich

Diese SOP gilt ab dem Zeitpunkt des Gültigkeitsbeschlusses durch den Feuerwehrausschuss bis auf Widerruf für alle Feuerwehrmitglieder.

5 Änderungen

Version 5: Nutzung MTW, TLF 16 alt